

Kessler schlägt juristisch zurück

Gestern stand der Mann vor Gericht, der Tierschützer Erwin Kessler im Jauchefass ertränken wollte. Kessler wollte Genugtuung, sagte aber auch, dass er sich mit seiner Karatekunst zur Wehr hätte setzen können, hätte er denn gewollt.

ARBON – Der Sohn wurde bereits wegen mehrfacher Tierquälerei verurteilt. Gestern stand nun der Vater des verurteilten Pferdequälers aus dem Oberthurgau vor Gericht. Zum einen ebenfalls wegen Tierquälerei, zum anderen aber wegen Körperverletzung an Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT). Auch der Hufschmied der beiden Pferdehändler musste sich gestern vor Gericht verantworten, er soll an der Tierquälerei auf dem betroffenen Hof beteiligt gewesen sein. Da der Fall mit den Pferdehändlern und Kessler bislang viel Publikum angezogen hatte, war die Verhandlung in den Seeparksaal in Arbon verlegt worden. Gestern nahmen aber nur 15 Interessierte und einzelne Medienvertreter Platz in den Zuschauerreihen.

Prügel nach Begrüssung

Erst schilderte eine Zeugin den Vorfall vor vier Jahren. Sie begleitete Erwin Kessler damals als Sachverständige, als dieser die Tierhaltung auf dem Hof kontrollierte. Als sie unangemel-

det im Stall erschienen, habe sie der Angeklagte erst freundlich begrüsst, sie dann aber fortgejagt, als Kessler sich mit Namen vorstellte. Ein Streit brach aus, der Angeklagte habe zu einer Longierpeitsche gegriffen und damit auf Kessler eingeschlagen. «Als ich den Namen Kessler hörte, hat es Klick gemacht», sagte der Angeklagte später dazu. Er hatte vorher schon viel von Kessler gehört und wollte nicht akzeptieren, dass er ohne Erlaubnis einfach in seinen Stall reinliefe. Die Zeugin schilderte weiter, dass Kessler vor dem Stall zu Boden ging, der Angeklagte sich auf ihn drauf setzte und sagte, er breche ihm das Genick.

Kessler ergänzte anschliessend aus seiner Sicht: Der Angeklagte habe ihn plötzlich von hinten angegriffen und zu Boden gerissen. Er habe ihn am Boden fixiert und auf seinen Rücken und sein Genick eingeschlagen. Mehrmals habe er seine Kollegen aufgefordert, ihm dabei zu helfen, Kessler in das Jauchefass zu werfen. Als diese ihm nicht halfen, versuchte er vergeblich, Kessler selber am Gurt aufzuhe-

ben. Kessler: «Ich habe den Schwarzgurt in Karate, ich hätte mich locker gegen den Angeklagten durchsetzen können. Angst machten mir aber seine Kollegen, die rundherum standen. Ich habe mich deshalb mit Absicht nicht gewehrt, die Situation wäre ansonsten vielleicht völlig eskaliert und womöglich hätte ich nicht beweisen können, dass es Notwehr war.»

Gemeinnützige Arbeit leisten

Der Angeklagte musste sich auch dafür verantworten, dass ein Pferd gestorben war, nachdem er ihm zum Beschlagen der Hufe die Hinterbeine gefesselt und sich auf seinen Kopf gesetzt hatte. Auch der Hufschmied stand gestern deswegen vor Gericht.

Erst um 20 Uhr verkündete das Bezirksgericht Arbon gestern das Urteil: Der Pferdehändler muss 90 Tagessätze à 50 Franken, bedingt auf zwei Jahre, und eine Busse von 300 Franken bezahlen, der Hufschmied wurde zu 10 Tagessätzen à 50 Franken, bedingt auf zwei Jahre, und einer Busse von 100 Franken verurteilt. *MARINA WINDER/sda*



Tierschützer Erwin Kessler stand gestern vor dem Arboner Seeparksaal im Blickpunkt der Medien. Bild: Donato Caspari